

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Datenschutz, Sicherheit und Nutzerkompetenz bei Smart-Living

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden Datenschutz- und IT-Sicherheitsfragen bei der Förderung von Smart-Home-Technologien systematisch berücksichtigt und nach welchen Standards?
2. Wie wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten aus Smart-Living-Anwendungen nicht zweckentfremdet oder kommerziell missbraucht werden?
3. Gibt es Zusammenarbeit mit Datenschutzaufsichtsbehörden oder IT-Sicherheitsinstitutionen (zum Beispiel dem BSI)?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Akzeptanz digitaler Anwendungen im Wohnbereich zu erhöhen?
5. Wie werden Bewohnerinnen und Bewohner in der Nutzung von Smart-Home-Lösungen mit Blick auf den Datenschutz und Sicherheit geschult (zum Beispiel durch Schulungsprogramme, Online-Plattformen, Multiplikatoren)?
6. Plant die Landesregierung Kampagnen oder Informationsangebote, um Mieterinnen und Mieter über Chancen und Risiken digitaler Technologien im Wohnbereich aufzuklären?
7. Gibt es Pläne, Mindeststandards für barrierefreie und datensichere digitale Wohntechnologien gesetzlich zu verankern?

18.8.2025

Born fraktionslos

Begründung

Mit der zunehmenden Verbreitung von Smart-Home-Technologien im Wohnungsbau wächst die Bedeutung von Datenschutz, IT-Sicherheit und Nutzerkompetenz. Der Schutz personenbezogener Daten sowie die Gewährleistung von Cybersicherheit sind zentrale Voraussetzungen für die Akzeptanz digitaler Anwendungen. Gleichzeitig benötigen Bewohnerinnen und Bewohner Unterstützung im Umgang mit den neuen Technologien. Mindeststandards, Informationsangebote und Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Kompetenz können die Wohnbevölkerung unterstützen. So kann sichergestellt werden, dass die Chancen digitaler Innovationen im Wohnungsbau von allen Bevölkerungsgruppen genutzt werden können.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. September 2025 Nr. MLW26-27-133/155 beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Werden Datenschutz- und IT-Sicherheitsfragen bei der Förderung von Smart-Home-Technologien systematisch berücksichtigt und nach welchen Standards?*
2. *Wie wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten aus Smart-Living-Anwendungen nicht zweckentfremdet oder kommerziell missbraucht werden?*
3. *Gibt es Zusammenarbeit mit Datenschutzaufsichtsbehörden oder IT-Sicherheitsinstitutionen (zum Beispiel dem BSI)?*
7. *Gibt es Pläne, Mindeststandards für barrierefreie und datensichere digitale Wohntechnologien gesetzlich zu verankern?*

Zu 1. bis 3. und 7.:

Die in den Fragen angesprochenen Aspekte, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandards sowie mögliche gesetzliche Mindeststandards für die digitale Wohntechnologien, waren bislang nicht Gegenstand landespolitischer Maßnahmen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass länderspezifische oder gar nationale Standards hier nicht sinnvoll erscheinen, vielmehr gilt es, hierbei über Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. In dieser Absicht hat die Europäische Union jüngst den Cyber Resilience Act (CRA) in Form einer EU-Verordnung (EU 2024/2847) verabschiedet. Damit werden einheitliche Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen – also für Software und Hardware mit Netzwerkverbindung – in der Europäischen Union etabliert. Hersteller müssen die neuen Vorgaben ab dem Jahr 2027 einhalten und die Umsetzung der geforderten Maßnahmen über eine CE-Kennzeichnung nachweisen.

4. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Akzeptanz digitaler Anwendungen im Wohnbereich zu erhöhen?*

Zu 4.:

Die Landesregierung misst digitalen Anwendungen im Wohnbereich eine hohe Bedeutung bei, da diese wesentlich zur Steigerung von Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Wohnkomfort beitragen können. Um die Akzeptanz digitaler Technologien im Wohnbereich zu steigern, setzt die Landesregierung vor allem auf Information, Vernetzung und praktische Erprobung. Mit dem Verein Smart Home & Living Baden-Württemberg e. V. und dem Kompetenzzentrum Smart Home & Living wurden landesweite Anlaufstellen geschaffen, die sich intensiv mit den Themenfeldern Smart Home, Smart Living, Ambient Assisted Living und Smart Building beschäftigen und Bürgerinnen und Bürgern, Handwerksbetrieben, der

Wohnungswirtschaft und weiteren Akteuren Orientierung bieten. Beide Initiativen wurden auf Anstoß des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ins Leben gerufen und sind seit mehreren Jahren eigenständig aktiv. Durch die Bereitstellung von Informationen zu den Möglichkeiten neuer Technologien und das Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen leisten sie einen wichtigen Beitrag, um die Vorteile digitaler Anwendungen im Alltag sichtbar zu machen. Zugleich tragen sie durch Veranstaltungen, Beratungsangebote und die Vernetzung relevanter Partner dazu bei, mögliche Vorbehalte gegenüber digitalen Lösungen abzubauen und Vertrauen in deren Nutzen und Sicherheit zu schaffen.

5. Wie werden Bewohnerinnen und Bewohner in der Nutzung von Smart-Home-Lösungen mit Blick auf den Datenschutz und Sicherheit geschult (zum Beispiel durch Schulungsprogramme, Online-Plattformen, Multiplikatoren)?

6. Plant die Landesregierung Kampagnen oder Informationsangebote, um Mieterinnen und Mieter über Chancen und Risiken digitaler Technologien im Wohnbereich aufzuklären?

Zu 5. und 6.:

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg berät und klärt Verbraucherinnen und Verbraucher zu vielen verschiedenen Verbrauchertemen auf, zu denen auch das Thema Smart Home gehört. Um die Verbraucherzentrale bei ihrer Arbeit zu unterstützen, wird sie von der Landesregierung gefördert. Ein großes Augenmerk liegt dabei auf dem Bildungsangebot für unterschiedliche Gruppen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, das einen lebenslangen Erwerb von Verbraucherkompetenzen ermöglicht.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen